

Auskunft: Dr. Marlene Fink T +43 5574 511 27113

Zahl: VIIa-20.010-4//-227

Bregenz, am 13.05.2019

Betreff:

Leitfäden für die Anträge auf aufsichtsbehördliche Genehmigung der Erlassung oder Änderung von räumlichen Entwicklungsplänen, Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Verordnungen gemäß §§ 31-34 RPG; Muster einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung; Kurzinformation Nr. 159

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novelle des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 4/2019, ist am 1. März 2019 in Kraft getreten. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht kann Ihnen nun – in Ergänzung zu den bisherigen Rundschreiben und Informationsveranstaltungen zur Novelle des Raumplanungsgesetzes – die folgenden Dokumente zur Verfügung stellen:

1. Leitfäden für die Anträge auf aufsichtsbehördliche Genehmigung

Durch die Novelle des Raumplanungsgesetzes haben sich die Verfahren zur Erlassung oder Änderung von räumlichen Entwicklungsplänen (früher: räumliche Entwicklungskonzepte), Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Verordnungen gemäß §§ 31-34 des Raumplanungsgesetzes wesentlich geändert.

Zur einfacheren Verfahrensabwicklung und als Hilfestellung für die Gemeinden haben wir Leitfäden für die Anträge auf aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Verordnungen ausgearbeitet bzw. bestehende Leitfäden angepasst.

Die Gemeinden werden ersucht, bei jedem Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung den entsprechenden Leitfaden auszufüllen und beizulegen.

2. Muster für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund der Nachfrage der Gemeinden im Zusammenhang mit der befristeten Widmung haben wir ein Muster für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung ausgearbeitet.

Diese Musterverordnung ist anwendbar bei der Erstellung einer Verordnung, die einzelne oder mehrere Grundstücke oder ein bestimmtes Gebiet betrifft, nicht jedoch bei einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet.

3. Leitfäden und Musterverordnung auf der Homepage

Die Leitfäden und die Musterverordnung sind auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter folgendem Link in der Box "Downloads" verfügbar:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/rechtline-rahmenbedingungen-fuer-die-raeumlicheentwicklung-der-gemeinde?article_id=99717

Unter diesem Link finden Sie auch weitergehende Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Novelle des Raumplanungsgesetzes.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag

DI Sabina Danczul, MBA

Ergeht an:

- 1. Gemeinden, E-Mail:
- 2. Baurechtsverwaltungen, E-Mail:
- 3. Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, E-Mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

 ${\bf Dieses\ Dokument\ ist\ amts signiert\ im\ Sinne\ des\ E-Government-Gesetzes.}$

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus

A-6901 Bregenz

E-Mail: land@vorarlberg.at

überprüft werden.